

Dienstag (Nachmittag), 10. März 2020 / Mardi après-midi, 10 mars 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

56 2019.RRGR.338 Motion 267-2019 EVP (Kipfer, Münsingen)
Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung

56 2019.RRGR.338 Motion 267-2019 PEV (Kipfer, Münsingen)
Dissolution de fonds pour remédier au déficit de financement du compte des investissements

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung des Dienstags der zweiten Woche. Wir sind beim Traktandum 56, einer Motion der EVP, vertreten von Grossrat Kipfer. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen? Herr Kipfer, Sie haben das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch meinerseits einen guten Nachmittag. Ich hoffe, Sie sind alle gut gestärkt aus dem Mittag zurückgekommen und bereit für die weitere Debatte. Nachdem wir in der Baudirektion den ersten Vorschlag der EVP hatten, haben wir jetzt den zweiten Vorschlag zum Umgang mit der Finanzierungslücke bei den bekannten Investitionsvorhaben der Zukunft. Dieser Fraktionsvorstoss wird auch von der glp und der BDP unterstützt. Auch hier haben wir wieder zwei Punkte. Ich nehme es vorweg: Der erste Punkt bleibt als Motion bestehen, der zweite Punkt wird in ein Postulat gewandelt.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, dem Anliegen der Motion zu entsprechen. So die Antwort. Er empfiehlt gleichwohl ein Postulat, und das insbesondere wegen den Terminläufen. Ich komme zu den einzelnen Punkten und dazu, weshalb wir Ziffer 1 als Motion einmal so stehen lassen. In Ziffer 1 geht es um den Nationalbankfonds. Der Zweck dieses Gewinnausschüttungsfonds, den wir einmal errichtet haben, war die Verstetigung. Er wurde ausschliesslich für diesen Zweck geschaffen. Er ist voll, und deshalb erfüllt er jetzt den Zweck gar nicht mehr. Alle Mehrausschüttungen gehen direkt in die Jahresrechnung. Dass es einmal weniger gibt, wurde unwahrscheinlich, respektive gab es eben auch eine Praxisänderung bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB), sodass man vonseiten der SNB eine gewisse Verstetigung hinbekam. Also ist dieser Gewinnausschüttungsfonds in dieser Form auch gar nicht mehr nötig. Er ist zudem bis Ende 2023 befristet.

Jetzt haben wir verschiedene Handlungsvarianten, wie wir damit umgehen wollen. Wir können nichts tun und ihn auslaufen lassen. Dann geht Ende 2023, Anfang 2024 der volle Bestand in die Jahresrechnung zurück, und wir sprechen hier von 250 Mio. Franken. Wir können ihn verlängern, mit demselben Zweck. Aber wie vorhin dargelegt, brauchen wir das eigentlich nicht. Wir können ihn verlängern und ihm einen neuen Zweck geben. Dann sind wir aber wieder gleich weit wie schon bei der Fondsdiskussion. Wir wollen keinen neuen Fonds schaffen. Uns scheint es deshalb zielführend, eine gestaffelte Rückführung zu machen und den Fonds so auslaufen zu lassen, zu beenden. In Ziffer 1 gebe ich für das Auslaufen des Fonds eine Zeitspanne von fünf Jahren vor, 2024 bis 2028, während der man die Mittel sukzessive in die Jahresrechnung zurückführen soll, mit dem Fokus Finanzierungssaldo. Es geht also nicht darum, die Jahresrechnung zu schönen, sondern es geht darum, die Mittel für die anstehenden Investitionen verfügbar zu machen. Ich bitte Sie also, Ziffer 1 als Motion zuzustimmen. Damit treffen Sie den Auflösungsentscheid für den SNB-Gewinnausschüttungsfonds und definieren den Zeitraum für die Auflösung auf die folgenden fünf Jahre. Ein Postulat wäre, meiner Ansicht nach, ein falsches Signal. Denn es wäre dann zu prüfen: Wollen wir ihn überhaupt auflösen? Was machen wir damit? – Das Anliegen ist aber, den Fonds aufzulösen und die Gelder in diesen fünf Jahren gestaffelt in die Jahresrechnung zurückzuführen.

In Ziffer 2 geht es um den Spitalinvestitionsfonds. Er enthält Gelder von ungefähr 100 Mio. Franken, die keinen Zweck mehr haben oder in dem Sinn nicht mehr verpflichtet sind. Es ist noch nicht ganz alles abgerechnet. Ich gebe zu, dass die Jahreszahl 2026 etwas willkürlich gewählt ist, in Hinblick auf den Finanzierungsspeak. Deshalb bin ich bereit, den Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Wenn man den Spitalinvestitionsfonds definitiv auflösen will, erlaubt dies die gewünschte Flexibilität, um in

die Jahresrechnung zurückzuführen und so zu fahren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Damit hätten Sie gesamthaft 350 Mio. Franken für Investitionen, die man ab 2024, in den folgenden fünf Jahren, zurückführen könnte. Da wir im letzten Vortrag das Strassen ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Es tut mir leid, es waren fünfeinhalb Minuten. Das Rednerpult ist steht Ihnen offen. Sie habe es gehört: Ziffer 1 bleibt als Motion bestehen, Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die SP-JUSO-PSA, Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die in diesem Vorstoss aufgeworfenen Themen sind ja nicht neu. Wir haben seinerzeit den Fonds begrüsst, der von der Regierung vorgeschlagen wurde. Wir hätten ihn gerne gemacht. Diese Motion, dieser Vorstoss übernimmt ja jetzt teilweise dieselben Massnahmen. Da können wir grundsätzlich auch zustimmen, jedoch mit Einschränkungen. Es ist uns sehr wichtig, den Punkt 1 nur als Postulat zu übernehmen. Er wurde jetzt nicht gewandelt. Somit können wir diesen nicht unterstützen. Als Postulat würden wir diesen unterstützen. Weshalb? – Wir möchten den SNB-Gewinnausschüttungsfonds beibehalten. Wir sind einverstanden, dass man die aufgelaufenen Gelder wirklich verwendet. Im Moment haben wir ja einen so reichen Geldsegen. Diese Gelder kann man wirklich für die Investitionen verwenden. Aber wir möchten diesen Fonds nicht – wirklich nicht – auflösen. Das ist eine gute Sache. Wir haben damals um diesen Fonds gekämpft. Es ist wichtig, wenn eben einmal der Geldsegen der SNB ausbleibt, der dieses Jahr so reichhaltig ist. Das haben wir ja auch schon erlebt. Es kann plötzlich sein, dass wir für ein oder zwei Jahre kein Geld mehr erhalten. Dann fehlt uns das Geld in der laufenden Rechnung, und man muss übereilt irgendwelche schmerzhaften Sparprogramme machen. Deshalb ist dieser Fonds eben nach wie vor sehr wichtig, damit man die Einnahmen jedes Jahr sicherstellen und glätten kann und keine Probleme bekommt. Wir möchten dieses Geld, das jetzt reichlich vorhanden ist, wirklich für Investitionen verwenden, aber diesen Fonds nicht abschaffen. Deshalb: Nur als Postulat. Und wenn nicht gewandelt wird, können wir es nicht unterstützen. Der Punkt 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Dies können wir problemlos so unterstützen. Es ist auch unsere Meinung, dass man diese Gelder, diesen Fonds geordnet auflösen sollte, so wie es die Regierung in ihrer Antwort vorschlägt, und man soll diese Gelder danach auch für die Investitionen verwenden können.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Das hier vorliegende Begehren unterstützen wir in der Stossrichtung total. Es ist ein Beitrag, ein finanztechnischer Beitrag an die Finanzierung der Investitionsspitze, die wir in den nächsten Jahren kommen sehen. Für uns sind aber die je gewählten Zeiträume in den Ziffern 1 und 2 – Punkt 1 ist jetzt noch eine Motion – zu eng. Deshalb würden wir einzig ein Postulat unterstützen. Wir wären froh, wenn auch dieser Punkt gewandelt würde. Denn die Stossrichtung ist absolut die richtige. Aber wer hier im Saal weiss schon, ob die Investitionen wirklich genau in diesen Jahren anfallen und ob wir mit dieser verpflichtenden Formulierung, in dieser verpflichtenden Form, von 2024 bis 2028 ... Zugegeben, das ist ein langer Zeitraum. Aber wenn es im 2029 sinnvoller wäre, das Geld zu verwenden, würde ich bevorzugen, dass die Regierung, die bereit ist, das Gesetz für die Auflösung der Fondsmittel anzugehen, den nötigen Handlungsspielraum hat und man ihr diesen auch gibt, um uns auch eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzulegen. Die SVP wird diesem Vorstoss in der abgeschwächten Form als Postulat zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die ursprüngliche Idee dieses SNB-Fonds war eigentlich, Schwankungen bei der Auszahlung der SNB auszugleichen. Das heisst: Wenn einmal keine Zahlungen eintreffen, kann man das aus dem Fonds nehmen. Im Moment, oder zumindest in den letzten Jahren, und heuer ganz besonders, erleben wir das Gegenteil. Das ist ja eigentlich positiv. Heuer erhalten wir sogar die vierfache Auszahlung. Das heisst, anstatt 80 Mio. Franken sind es rund 250 Mio. Franken, die ausgezahlt werden, oder sogar 320 Mio. Franken, also 250 Mio. Franken mehr, als wir eigentlich erwartet haben. Das ist erfreulich. Angesichts der bevorstehenden Investitionen wäre es wichtig und richtig, dass man diese Gelder für die Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen, reservieren und investieren könnte. Wir haben diesbezüglich einen grossen Bedarf. Wir wissen ja alle, das haben wir schon mehrfach diskutiert, dass wir diesen Bedarf aus der laufenden Rechnung nicht decken können. Der Investitionsfonds wurde abgelehnt. Deshalb sollte man schauen, dass man wenigstens die Fonds, die wir noch haben, entsprechend bewirtschaften könnte, damit sie für die Investitionen eingesetzt werden könnten. Die beste Lösung, um diese Fondsgelder zu investieren,

wäre, wenn man diese Fonds verlängern könnte. Das hier ist aber eine andere Forderung: dass man diesen Fonds auflöst. Es stellt sich nur die Frage, wie man die Fondsgelder so bewirtschaften kann, dass sie dann eben für die Investitionen eingesetzt werden können, das heisst, dass wir die Möglichkeiten für die Zielerreichung am besten umsetzen können.

Für uns von der BDP wäre oder ist ein Postulat das beste Vorgehen. Wir haben ja auch schon gehört – in der FiKo wurden wir informiert –, dass die Regierung eine ähnliche Stossrichtung hat, aber nicht ganz so verpflichtend, wie es hier in Motionsform vorgesehen ist. In der Antwort der Regierung ist das gut begründet. Deshalb stelle ich der Finanzdirektorin die Frage: Kann man, wenn man den Punkt 1 als Motion überweist, diese Ziele immer noch erreichen, wenn der SNB-Fonds also 2023 verpflichtend aufgelöst wird? Kann man diese Gelder aus diesem Fonds dann immer noch für die Investitionen der nächsten Jahre, 2025 bis 2028/29, einsetzen? Oder geht das Geld aus diesem Fonds, diese 250 Mio. Franken, die er enthält, sofort in die laufende Rechnung über und damit in den Schuldenabbau, sodass es für die anstehenden Investitionen – in Anführungszeichen – «verloren» ist? – Deshalb hätte ich von der Finanzdirektorin gerne eine Antwort auf diese Fragen. Die BDP-Fraktion hat beide Punkte als Motion einstimmig angenommen. Entschuldigen Sie: als Postulat! Die BDP hat beide Punkte einstimmig als Postulat angenommen. Ob wir dem Punkt 1 als Motion zustimmen, hängt ein wenig von der Antwort der Regierungsrätin ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir haben Sympathie für diesen Vorstoss. Wir wissen allerdings heute nicht genau, wie sich diese Bugwelle hinsichtlich der einzelnen betroffenen Jahre genau präsentieren wird. Deshalb braucht es etwas mehr Flexibilität, als der Motionär quasi vorschlägt. Wir bitten deshalb den Motionär, dass er auch Punkt 1 in ein Postulat umwandelt. Wir gehen davon aus, dass er bei der Regierung Wasser in die Aare trägt und die Regierung auch ein Interesse an der Umsetzung hat. Sie hat ja selbst einmal im Rahmen dieses gescheiterten Fonds ähnliches vorgeschlagen. Normalerweise werden Postulate, die der Regierung passen, ja ohne weiteres umgesetzt.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Eigentlich ist dieser Vorstoss relativ einfach. Der SNB-Fonds war befristet und läuft aus, wenn er nicht verlängert wird. Es stehen grosse Investitionen an, von denen wir noch nicht recht wissen, wie sie finanziert werden sollen. Deshalb ist es für die EVP klar, dass jetzt durch die Auflösung dieses SNB-Fonds über die Jahre 2024 bis 2028 die Regierung dieses Geld zurückfliessen lassen und für die Investitionen brauchen soll, und zwar ist es ja nicht fix tranchiert oder festgelegt, in welcher Grössenordnung über diese fünf Jahre.

Die Regierung sagt in der Antwort, dass im Moment der Höhepunkt der Finanzierungsfehlbeträge im Jahr 2025 erwartet wird. Das wäre in der ersten Hälfte des Zeitrahmens, den wir in unserer Motion angegeben haben. Selbst wenn der Höhepunkt zwei Jahre später wäre, wäre es immer noch innerhalb dieses zeitlichen Rahmens. Ich verstehe nicht ganz, weshalb es teilweise Vorbehalte gibt und gesagt wird, der zeitliche Rahmen sei zu eng. Ich bin der Ansicht, er sei relativ weit gesetzt. Die EVP-Fraktion würde selbstverständlich auch ein Postulat unterstützen. Aber wir sind der Meinung, man könnte es eigentlich als Motion überweisen. Denn der Freiraum, den die Regierung bei der Umsetzung hat, ist relativ gross. Ich verstehe auch die Frage des BDP-Sprechers nicht ganz. Aber möglicherweise gibt es da eine andere Antwort. Wenn es so wäre, wie er es als Möglichkeit sieht, dass alles auf einmal in die Rechnung zurückgeführt werden müsste, würde das ja wohl in der Antwort seiner Regierungsrätin stehen. Aber sie wird möglicherweise noch etwas dazu sagen. Beim Spitalinvestitionsfonds, dem zweiten Punkt, scheint mir die Sache noch einfacher. Seit ein paar Jahren braucht es den eigentlich gar nicht mehr. Wir warten nur noch darauf, dass die offenen Projekte abgerechnet werden. Der Zeitrahmen, den wir in der Motion vorgeben, ist bis 2026. Das ist heute in fünfeinhalb Jahren. Mich dünkt, wenn bis dann nicht alle Projekte abgerechnet sind, die daraus finanziert wurden, müsste man einmal ein paar Fragen stellen. Deshalb sollte der zweite Punkt eigentlich auch kein Problem sein. Ich bitte Sie, den Vorstoss in der Art zu unterstützen, wie er vorliegt. Wenn unser Einreicher es in ein Postulat wandelt, bin ich Ihnen auch dankbar, wenn Sie es als Postulat unterstützen. Ich hoffe natürlich, dass das, was du gesagt hast, Adi Haas, hier auch zutreffen wird. Denn meine Erfahrung ist eher anders als du gesagt hast. Es gibt durchaus Postulate, die in den Jahren, während derer ich hier war, nicht ernst genommen wurden. Aber ich hoffe, dass dieses hier sehr ernst genommen und auch so umgesetzt wird, wie die Forderung eigentlich gedacht ist. Danke für die Unterstützung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die Fraktion Grüne unterstützt die beiden Punkte als Postulat. Weshalb? Der Spitalinvestitionsfonds läuft aus. Ich glaube, Ruedi Löffel hat es

vorhin bereits gesagt. Es macht Sinn, dass man den jetzt aufhebt und die Gelder für das braucht, was im Moment die grosse Frage ist: Wie können wir im Kanton Bern Investitionen finanzieren? – Beim Punkt 1 zum SNB-Fonds sehen wir die Situation etwas differenzierter. Weshalb die Auflösung das Beste ist, ist unserer Ansicht nach nicht ganz einsichtig. Er ist befristet. Aber man kann ihn natürlich auch, wenn er befristet ist, entfristen, und hier mit einem Grossratsbeschluss eine Verlängerung machen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung das genau prüfen soll, und das kann sie mit einem Postulat machen. Wir haben festgestellt, dass die SNB in letzter Zeit wieder relativ grosse Schwankungen in der Ausschüttung hat. Das ist für uns erfreulich. Es ist einfach dann ein Problem, wenn das Geld in den Schuldenabbau fliesst, so wie das jetzt anscheinend auch der Fall ist. Wir würden dieses Geld lieber brauchen, um es zur Seite zu legen, damit wir es für die Investitionen, die uns wichtig sind, verwenden können.

Ich erinnere daran, dass der SNB-Fonds zum Zweck hat, die Verstetigung der Einnahmen der SNB gegenüber dem Kanton zu ermöglichen. Verstetigen heisst in beide Richtungen. Wenn es mehr gibt, ist es mehr. Wenn es weniger gibt, ist es weniger. Von dem her ist für uns der Zweckartikel immer noch der richtige. Wir machen der Regierung beliebt, noch einmal zu überlegen, ob man den Fonds nicht allenfalls noch einmal verlängern könnte. Ich weiss: Es gibt hier im Grossen Rat irgend etwas zwischen einer Fondsallergie und etwas, von dem ich auch nicht genau weiss, wie man es definieren will. Aber vielleicht ist es nüchtern betrachtet eine Möglichkeit, diese Gelder kurzfristig noch für Investitionen brauchen zu können. Deshalb werden wir beide Punkte als Postulat unterstützen. Als Motion können wir Punkt 1 so nicht unterstützen, weil er uns zu eng formuliert scheint.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind für die Auflösung dieser Fonds. Wir sind eigentlich prinzipiell gegen Fonds. Die angegebenen Zeiträume reichen eigentlich. Wir werden dem Anliegen als Motion oder als Postulat zustimmen.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Sie konnten es in der Antwort auf diese Motion lesen: Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, dass die gesamten Guthaben im SNB-Gewinnausschüttungsfonds und die noch nicht verpflichteten Guthaben im Spitalinvestitionsfonds zur Finanzierung des stark gestiegenen Investitionsbedarfs eingesetzt werden können sollen. Wie Sie alle ja auch wissen, gibt es einen Dialog zwischen der Regierungsdelegation und den Präsidien der FiKo und der BaK, und man ist der Meinung, dass die Verwendung dieser Fondsguthaben eine gute Massnahme sein könnte, damit der Investitionsbedarf zumindest teilweise finanziert werden kann. Deshalb geht die Forderung dieser Motion grundsätzlich in die richtige Richtung.

Dass aber der Regierungsrat diese Motion sozusagen nur – in Anführungs- und Schlusszeichen – als Postulat annehmen will, liegt primär daran, dass der Regierungsrat die Art und Weise dieser Fondsentnahme nicht bereits zum heutigen Zeitpunkt festlegen möchte, und zwar primär aus zwei Gründen. Der erste Grund ist, dass eine Investitionsplanung eben immer eine rollende Planung ist, und der Investitionsbedarf kann sich über alle diese Jahre hinweg immer wieder verändern, wie wir das ja jetzt auch wieder festgestellt haben. Der zweite Punkt ist, dass wir die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der nächsten Jahre nicht zum vornherein kennen können. Wir wissen also noch nicht, welche Anteile der Investitionen wir künftig aus der Erfolgsrechnung finanzieren können und welche eben nicht. Deshalb möchte der Regierungsrat die Fondsentnahme nicht bereits heute auf die Jahre 2024 bis 2028 terminieren, so wie das in der Motion vorgesehen ist. Wie die Fondsentnahme konkret erfolgen soll, soll eben im Rahmen der Auflösung, der notwendigen Gesetzesanpassung diskutiert werden. Das wird ja hier im Grossratssaal noch gemacht werden. Der Regierungsrat wird diese Frage oder dieses Thema denn auch zusammen mit der FiKo diskutieren. Das wäre jetzt eigentlich auch die Antwort auf die Frage von Grossrat Etter.

Wir haben vonseiten der Regierung das Gefühl, dass man sich jetzt einfach nicht zu sehr fokussieren sollte. Man kann es auch andersrum machen: Wenn man den Punkt 1 als Motion stehen lässt,engt man sich bei den Entscheidungen jedoch gewissermassen selbst ein. Wir finden, das sei der falsche Weg. Deshalb schlagen wir vor, dass die Annahme dieser Motion eben als Postulat erfolgen soll. Ich möchte den Motionär bitten, dass er auch den Punkt 1 in ein Postulat wandelt. Denn wir haben eigentlich keine Differenz. Wir wollen uns nur nicht zu enge Fesseln geben, sodass man das Geld genau dann ausgeben muss. Wir wissen heute nicht, ob wir es dann wirklich schon gleich brauchen.

Präsident. Das Wort hat nochmals der Motionär Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich bin dankbar für das Votum am Schluss, zum ganz klaren Einsatz der Verwendung dieser Mittel, dass man das machen will, dass man diese Fondsmittel verwenden und entsprechend einsetzen will. Ich bin aber ein wenig im Dilemma, denn ein Postulat wurde auf verschiedenen Ebenen begründet. Die einen wollen ein Postulat, weil sie den Fonds gerne in der bisherigen Form weiterlaufen lassen wollen, oder weil sie ihn gerne in irgendeiner Form «umwidmen» wollen. Das Anliegen ist wirklich, diese Gelder zu nehmen und den Fonds in der bisherigen Form aufzulösen. Diesbezüglich war das Statement der Regierung eigentlich klar, und deshalb bin ich bereit, es auf Basis dieses Statements als Postulat laufen zu lassen, im Wissen darum, dass wir hier als Nächstes über das Gesetz, das es dafür braucht, noch einmal bestimmen werden. Ich hoffe, dass die entsprechenden Mehrheiten dann in diese Richtung gehen werden. Also, auch Punkt 1 ist in ein Postulat gewandelt.

Präsident. Damit haben wir keine Differenz mehr, beziehungsweise gehe ich davon aus, dass es auch keine punktweise Abstimmung braucht. Beides wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen in einem Mal darüber ab. Wer diesen Vorstoss als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.338; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.338 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss als Postulat einstimmig angenommen, mit 146 Ja-Stimmen.